

Interview mit Gisela M.

QUELLENBESCHREIBUNG

Bei dem hier gezeigten Interview handelt es sich um den Auszug aus der Videoaufzeichnung mit Gisela M., geboren 1925 in Schivelbein, Deutschland (heute Świdwin, Polen). Das Interview wurde von Irene Diekmann, Cathy Gelbin und Karen Remmler geführt.

Gisela M. war eine von zwei Töchtern eines jüdischen Vaters und einer nichtjüdischen Mutter. Sie beschreibt Schikanen in der Schule, wie sie miterlebte, wie ihr Vater geschlagen wurde, ihren Schulverweis nach der Reichspogromnacht, die vergeblichen Auswanderungsversuche ihrer Eltern, nichtjüdische Freunde, die sie mit Lebensmitteln versorgten; den Umzug nach Berlin; ihre Arbeit als Fabriklehrling; den Verlust ihres Arbeitsplatzes, weil sie die Tochter eines Juden war; die Verhaftung ihres Vaters; die täglichen Demonstrationen ihrer Mutter zusammen mit anderen Frauen jüdischer Männer; die Freilassung ihres Vaters; die Zwangsumsiedlung im Mai 1944; die Zwangsarbeit ihres Vaters beim Bau von Verteidigungsbarrikaden; das Leben in Schutzräumen während der Belagerung Berlins; die Erschießung ihres Vaters durch die SS; sie, ihre Mutter und ihre Schwester begraben ihn; Befreiung durch die sowjetische Armee; Heirat; und die Geburt ihrer Tochter. Frau Mannheim spricht über die Nachkriegspolitik in Ostberlin; dass sie nicht zu Verwandten in die Vereinigten Staaten auswanderte, weil ihre Mutter Deutschland nicht verlassen wollte; die dreijährige Inhaftierung ihres Mannes; und den Umzug in den Westen.

Kurzvita

Gisela M. kam 1925 in Schivelbein (damals Pommern) als älteste Tochter des Getreidehändlers Josef Mannheim und seiner Prokuristin Erna Mannheim, geborene Röpke, zur Welt. Der Vater war ein frommer Jude, die Mutter gläubige Christin. Gisela M.s jüngere Schwester wurde sechs Jahre später geboren. Die Schwestern wuchsen in einem harmonischen und religiös-toleranten Elternhaus auf, in dem sowohl die jüdischen als auch die christlichen Feiertage eingehalten wurden. Von ihren Erinnerungen an diese Zeit berichtet Gisela M. detailliert im Interview. Bereits zum Jahresausgang 1932, Gisela M. besuchte mittlerweile die Schule, kündigte sich durch antisemitische Schmierereien am Haus der Familie das Ende des behüteten Lebens an. Eines der ersten einschneidenden Ereignisse der einsetzenden Judenverfolgung geschah 1934, als Gisela M.s jüdische Großmutter infolge der nicht mehr erhältlichen koscheren Lebensmittel verhungerte. Anlässlich der Beerdigung in Schivelbein kam die große jüdische Familie das letzte Mal zusammen. Schon bald darauf verlor Gisela M. den engen Familienzusammenhang durch die Emigration, Ermordung oder die verzweifelte Selbsttötung verschiedener Verwandter.

Nach den Rassegesetzen der Nationalsozialisten galt Gisela M. aufgrund ihrer nichtjüdischen Mutter als „jüdischer Mischling ersten Grades“. An ihrem Beispiel läßt sich unter anderem ablesen, wie willkürlich die Behandlung der „Mischlinge“ trotz ihres gegenüber den als „Juden“ Verfolgten „privilegierten“ Status zumeist war. In der pommerschen Kleinstadt, in der sie lebte, waren nur wenige Juden ansässig. Jeder in Schivelbein wußte daher, daß Gisela M. die Tochter eines Juden war, und sie wurde, wie sie im Interview berichtet, „von Anfang an mit den Juden in einen Topf geworfen“. Dies betraf auch ihre Situation in der Schule, wo sie, von ihren Mitschülerinnen isoliert, auf der „Judenbank“ sitzen mußte. Am Morgen nach der Pogromnacht im November 1938 erklärte der Direktor die Schule für „judenfrei“ und schloß Gisela M. und ihre Schwester vom weiteren Besuch des Unterrichts aus.

Früh an diesem Morgen hatte der Vater noch vor dem bewaffneten Mob aus Schivelbein nach Berlin flüchten können. Andere Juden aus der Umgebung wurden in der Pogromnacht ermordet bzw. in das Konzentrationslager Sachsenhausen deportiert. Da sich die antisemitische Bedrohung für Gisela M. und ihre Familie verschärfte, folgten sie wenige Wochen später dem Vater nach Berlin. Die Anonymität der Großstadt bot ihr einen relativen Schutz vor weiteren Übergriffen. Aufgrund ihrer jüdischen Herkunft konnte sie jedoch auch hier die Schule nicht mehr besuchen. Obwohl die NS-Gesetze eine Berufsausbildung für „jüdische Mischlinge“ nicht verboten, war es Gisela M. längere Zeit nicht möglich, einen Lehrbetrieb zu finden. Erst durch die Beharrlichkeit ihrer nichtjüdischen Mutter konnte sie eine Lehrstelle erhalten. Da der Vater den Lehrvertrag allerdings mit dem jüdischen Zwangsnamen „Israel“ unterschreiben mußte, hielten die Firmeninhaber den Lehrvertrag vor der übrigen Belegschaft unter Verschuß, um somit Gisela M.s jüdische Herkunft zu verdecken.

Es geschah des öfteren, daß Gisela M.s Vater nicht von der Zwangsarbeit, bei der er den „Gelben Stern“ tragen mußte, nach Hause kam. Gemeinsam gingen die „arische“ Ehefrau und die als „Mischling“ im Vergleich zum Vater besser geschützte Tochter von Amt zu Amt, um den Verbleib von Josef Mannheim herauszufinden. Immer wieder war es beiden Frauen möglich, Josef Mannheim mit Verweis auf seinen Status als in „privilegierter Mischehe“ lebender Jude aus der Haft zu befreien. Auch im Zuge der „Fabrikaktion“* im Februar 1943, als die Gestapo jüdische Zwangsarbeiter mit dem Ziel der Deportation aus den Berliner Betrieben abholte, wurde der Vater wieder verhaftet. Gemeinsam mit der Mutter forderten Gisela M. und ihre Schwester sowie etwa 2.000 weitere Frauen vor dem Deportationslager in der Rosenstraße die Herausgabe ihrer jüdischen Verwandten. Vermutlich aus Angst vor einem Ausweiten dieses während der NS-Zeit einzigartigen öffentlichen Protestes gaben die NS-Beamten nach zwei Tagen nach. Sie entließen die Mehrzahl der in „Mischehe“ lebenden jüdischen Männer, darunter auch Josef Mannheim, sowie die zum Teil ebenfalls mit ihnen verhafteten Kinder aus der Gefangenschaft. Die anderen in der Rosenstraße Verhafteten, mit ihnen auch eine Tante Gisela M.s, wurden jedoch nach Auschwitz deportiert.

Während dieser Zeit hatte Gisela M. einen nichtjüdischen Freund, der in der Wehrmacht diente und den sie mit einer Ausnahmegenehmigung hoffte, heiraten zu können. Nach Einreichen eines entsprechenden Antrages wurde Gisela M. in das Deportationslager in der Iranischen Straße bestellt und mit einem Prozeß wegen Rassenschande bedroht. Ihr Freund Arno wurde an die Front geschickt und gilt seither als vermißt. Dies entsprach der offensichtlichen Praxis der Nationalsozialisten, Anträgen auf Eheschließung zwischen „Deutschblütigen“ und „Mischlingen“ nicht stattzugeben. In der

Zwischenzeit verschärfte sich die allgemeine Gesetzeslage gegenüber den „Mischlingen deren im Vergleich zu den Juden relativ geschützte Position immer weiter ausgehöhlt wurde. Im Oktober 1944 wurde Gisela gemeinsam mit Tausenden anderer „Mischlinge“ zur Zwangsarbeit eingezogen. Da die Familie die Verschleppung des Vaters befürchtete, lebten die Mannheims nicht mehr in ihrer Wohnung in Berlin-Mitte, sondern hielten sich in verschiedenen Berliner Bunkern auf. Nur wenige Tage vor Kriegsende, am 28. April 1945, erlebte die Familie die Befreiung des Bunkers unter dem Alexanderplatz durch die Sowjetarmee. Wenig später kehrte jedoch die SS zurück und schoß Josef Mannheim, den ein Bunkernachbar als Jude denunzierte, lebensgefährlich an. Gemeinsam mit der Mutter und der Schwester brachte Gisela M. den Vater in ein Krankenhaus, wo er am 13. Mai an den Folgen seiner Schußverletzungen verstarb.

Aus ihrer Erfahrung der Verfolgung heraus trat Gisela M. nach Kriegsende in die Ost-Berliner SPD ein, um sich politisch zu engagieren. Hier lernte sie auch ihren späteren Ehemann Herbert M. kennen, der 1953 von den DDR-Behörden aufgrund seiner SPD-Mitgliedschaft von der Straße weg verhaftet wurde und für drei Jahre im Gefängnis in Berlin-Rummelsburg verschwand. Nach seiner Entlassung zog Gisela M. mit ihm und der gemeinsamen Tochter nach West-Berlin. Dort engagiert sie sich in ehrenamtlicher Funktion bis heute politisch und sozial in der SPD, bei der Arbeiterwohlfahrt und im Bezirksamt Wedding. Im insgesamt sechseinhalbstündigen Interview berichtet sie die gesamte Spanne ihres Lebens und macht so aus ihrer persönlichen Sicht heraus 70 Jahre deutsche Zeitgeschichte während der Weimarer Republik, der NS-Zeit und der Nachkriegsperiode lebendig.

Hinweise für die Bildungsarbeit

Nutzungshinweise

Das Interview mit Gisela M. dient als Beispiel für die komplexe Lage derjenigen, die während der NS-Zeit als „jüdische Mischlinge ersten Grades“ galten. Von den Nürnberger Gesetzen zwischen „Juden“ und „Deutschblütige“ gestellt, erlitten sie soziale Ausgrenzung, ohne kollektiv in die Vernichtung der Juden miteinbezogen zu sein. Gisela M.s Erzählung illustriert eindrücklich ihre bereichernde Erfahrung des Aufwachsens in einer multireligiösen Familie in der Vorkriegszeit, sowie die sich verschärfende Verfolgungslage der „Mischlinge“, von denen viele im Gegensatz zu ihren engsten jüdischen Verwandten allerdings selbst überleben konnten. Das Thema der als „Mischlinge“ Verfolgten ist ein lange vernachlässigter Aspekt der NS-Geschichte, der jedoch wichtige Themen wie das Stigma der „Rassenschande“ in der NS-Ideologie und -praxis sowie die einzige öffentliche Protestaktion während dieser Zeit beinhaltet.

In der Bildungsarbeit bietet sich das Interview mit Gisela M. für die Behandlung der folgenden Themen an:

Die besondere Ausgrenzungserfahrung der „Mischlinge in bezug auf die schulische, berufliche und persönliche Verwirklichung,

Die öffentliche Protestaktion in der Rosenstraße,

Das Ausbleiben einer wahrhaften Befreiungserfahrung bei Kriegsende,

Die persönliche Verarbeitung und soziale Bewertung pluraler Herkunftskonstellationen.

Vorarbeiten und konkreter Einsatz des Videos in der Bildungsarbeit

1. Thema: Die besondere Ausgrenzungserfahrung der „Mischlinge in bezug auf die schulische, berufliche und persönliche Verwirklichung

Die von den Nationalsozialisten als „Mischlinge“ definierten Menschen waren vorläufig nicht von der vollständigen Ausgrenzung der Juden betroffen, obwohl auch sie zunehmend von Einschränkungen hinsichtlich ihrer Ausbildungsmöglichkeiten sowie der Berufs- und Partnerwahl betroffen waren. Während z. B. alle als Juden geltenden Kinder und Jugendliche seit November 1935 vom Besuch deutscher Schulen ausgeschlossen waren, galt eine entsprechende Bestimmung für die „Mischlinge“ erst ab 1942. Außerhalb ihrer eigenen „Rasse“-Kategorie war „Mischlingen“ zudem eine Heirat nur mit einer Sondergenehmigung möglich, die allerdings in der Praxis so gut wie nie erteilt wurde.

Gisela M.s Beispiel zeigt die große Willkür, die bei der Behandlung der „Mischlinge“ vorherrschte und die oftmals vom persönlichen Engagement der zuständigen Beamten abhing. So wurde Gisela M. vom Leiter ihrer Schule, einem überzeugten Nationalsozialisten, bereits 1938 aus der Schule verwiesen, damit diese nun „judenfrei“ sei. Auch die beantragte Genehmigung zur Eheschließung mit einem in der Wehrmacht dienenden „Deutschen“ erhielt sie nicht, sondern wurde statt dessen mit einem Prozeß wegen „Rassenschande“ bedroht.

Folgende Fragen können in diesem Zusammenhang diskutiert werden:

Welche Spuren kann die damals herrschende Ideologie, derzufolge „Mischlinge“ als „rassisch unrein“ und damit als körperlich und geistig degeneriert galten, in der emotionalen Entwicklung der von diesen Stereotypen Diskriminierten, insbesondere Jugendlicher, hinterlassen haben?

Versuchen Sie, sich die Auswirkungen eines Ausbildungs-, Berufs- und Eheverbotes auf die Persönlichkeit vorzustellen.

Gegenüber den als „Juden“ Verfolgten galten die „Mischlinge“ unter anderem deshalb als „privilegiert“, weil sie nach den NS-Anordnungen nicht kollektiv von der Deportation betroffen waren. Welche psychischen Folgen können damit verbunden sein, im Gegensatz zu den allernächsten jüdischen Angehörigen (Eltern, Großeltern, Tanten, Onkels, Cousins usw.) überlebt zu haben?

2. Thema: Die öffentliche Protestaktion in der Rosenstraße*

Während der gesamten NS-Zeit gab es nur zwei heute bekannte Protestaktionen gegen die Tötungsprogramme der Nationalsozialisten. Zwischen 1939 und 1941 waren im Rahmen des

Euthanasieprogramms, geplant in der Berliner Tiergartenstraße 4 und daher in verschleiender Weise als „T4-Aktion“ bezeichnet, bis zu 100.000 geistig Behinderte in speziellen Tötungsanstalten heimlich ermordet worden. Da das Verschwinden dieser Menschen zu großer Unruhe unter der deutschen Bevölkerung, insbesondere den verbliebenen Familienangehörigen, führte, stellte der NS-Staat die „T4-Aktion“ im September 1941 stillschweigend wieder ein. Die einzige öffentliche Demonstration während der NS-Zeit, von der wir heute wissen, fand Ende Februar bzw. Anfang März 1943 im Zuge der „Fabrikaktion“ statt, während der die SS mehrere tausend Juden von der Zwangsarbeit in das Sammellager in der Berliner Rosenstraße verschleppt hatte. In den darauffolgenden vier Tagen demonstrierten etwa 2.000 nichtjüdische Frauen inhaftierter jüdischer Männer mit ihren gemeinsamen Kindern erfolgreich gegen die drohende Deportation ihrer Angehörigen nach Auschwitz. Die anderen in der Rosenstraße inhaftierten jüdischen Frauen und Männer, darunter auch Gisela M.s Tante Rosa, entgingen jedoch nicht der Deportation.

Die Reaktion des NS-Staates auf den Protest von Teilen der nichtjüdischen Bevölkerung gegen die Ermordung ihrer behinderten bzw. jüdischen Angehörigen läßt erkennen, daß ein Massendissens durchaus Auswirkungen auf die nationalsozialistische Politik haben konnte. Anhand dessen stellt sich die Frage, ob ein Massenprotest der nichtjüdischen deutschen Bevölkerung gegen die Deportation der Juden die „Endlösung“ hätte insgesamt verhindern können, bzw. warum die deutsche Bevölkerung in ihrer Masse keinen Widerstand gegen die Deportation der Juden leistete.

Folgende Fragen können in diesem Zusammenhang diskutiert werden:

Warum gab es in Deutschland keinen breiten Widerstand gegen den NS-Staat mit seiner Kriegs- und Vernichtungspolitik, und warum nahm die Mehrheit insbesondere die Deportation und Ermordung der jüdischen Bevölkerung hin?

Welche persönlichen Faktoren führten offensichtlich sowohl in Hinblick auf die „T4-Aktion“ als auch auf die „Fabrikaktion“ zu einer Protesthaltung in der nichtjüdischen deutschen Bevölkerung?

Der erfolgreiche Protest von nichtjüdischen Angehörigen verfolgter Behinderter und Juden wirft die Frage nach den Handlungsspielfeldern nichtjüdischer Deutscher im NS-Staat auf. Für die Diskussion dieses Themas finden sich auch in den Hinweisen zum Interview mit Ilse R. (S. 89ff) wichtige Anregungen.

3. Thema: Das Ausbleiben einer wahrhaften Befreiungserfahrung bei Kriegsende

Noch kurz vor Kriegsende wurde Gisela M.s Vater tödlich von den Schüssen einer SS-Streife verletzt. Die Interviewpartnerin erlebte den Kampf der Roten Armee um Berlin nicht als Befreiung, sondern als den vergeblichen Kampf um das Leben des Vaters, der wenig später an den Folgen seiner Verletzung verstarb. Aber auch in anderer Hinsicht war das Kriegsende keine wahrhafte Befreiung, da die Konsequenzen der Verfolgungszeit im Leben Gisela M.s präsent blieben. So kam ihre große jüdische Familie, von der sie in ihren glücklichen Kindheitserinnerungen berichtet, nach dem Tod der Großmutter 1934 nie wieder zusammen; deren einzelne Mitglieder waren ums Leben gekommen oder

lebten auf anderen Kontinenten. Auch die psychischen Folgen der Verfolgungserfahrung sowie die Konsequenzen der nicht abgeschlossenen Schulbildung bleiben zum Teil bis heute spürbar. Mit der politischen Verfolgungsgeschichte ihres Mannes Herbert M. in der DDR wiederholte sich zum Teil sogar die konkrete Erfahrung der ständigen Bedrohung und Sorge um nahe Angehörige. Diese Aspekte können exemplarisch das für viele ehemals Verfolgte aktuelle Problem des Weiterlebens nach dem Überleben beleuchten, das anhand konkreter Textbeispiele aus dem Interview (z.B. Gisela M.s anhaltende Abneigung gegen das Feiern ihres Geburtstages oder ihre fortwährende Scham über das Fehlen ihrer abgeschlossenen Schulbildung) diskutiert werden kann.

4. Thema: Die persönliche Verarbeitung und soziale Bewertung pluraler Herkunftskonstellationen

Anhand der positiven Haltung Gisela M.s zu ihrer jüdisch-christlichen Erziehung während der Vorkriegszeit und der späteren negativen Bedeutung ihrer Herkunft im Nationalsozialismus als Produkt einer „Rassenschande“ lässt sich die Frage nach der persönlichen Verarbeitung und sozialen Bewertung pluraler Herkunftskonstellationen stellen. Aufgrund der heute zunehmend multikulturellen Zusammensetzung der deutschen Gesellschaft können Schüler hier ermutigt werden, Parallelen zu ihrer eigenen Erfahrung mit „gemischten“ Identitäten zu ziehen und dabei auch die Veränderungen oder Kontinuitäten in Bezug auf entsprechend stigmatisierende Bilder zu thematisieren.

Auswahlbibliographie

Annegret Ehmann, Rassistische und antisemitische Traditionslinien in der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Sportstadt Berlin in Geschichte und Gegenwart, Sportmuseum in Zusammenarbeit mit dem Haus der Wannsee-Konferenz und dem Forum für Sportgeschichte, Berlin 1993, S. 131-145.

Cathy Gelbin, Zwischen Verfolgung und Anpassung. Die Lebensgeschichte eines ehemaligen ‚jüdischen Mischlings‘, in: Cathy Gelbin, Eva Lezzi, Geoffrey H. Hartman und Julius H. Schoeps (Hrsg.), Archiv der Erinnerung — Interviews mit Überlebenden der Shoah, Bd. I: Videographierte Lebenserzählungen und ihre Interpretationen, S. 265-298.

Franklin A. Oberlaender, „Wir aber sind nicht Fisch noch Fleisch.“ Christliche „Nichtarier“ und ihre Kinder in Deutschland, Opladen 1996.

Gabriele Rosenthal, Haben Nachkommen von Nazi-Tätern und von Überlebenden der Shoah vergleichbare Probleme? Strukturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede im familialen Dialog über den Holocaust, in: Nea Weissberg-Bob (Hrsg.), Als man Juden alles, sogar das Leben raubte... Von den Nachwirkungen nationalsozialistischer Zerstörung, Berlin 1996, S. 173-197.

Wilhelm Stuckart und Hans Globke, Kommentare zur deutschen Rassengesetzgebung. Reichsbürgergesetz, Blutschutzgesetz, Ehegesundheitsgesetz, München and Berlin 1936.

Zur Autor:in

Schwerpunkt: deutsch-jüdische Kultur

Zitationsempfehlung und Lizenzhinweis

Cathy Gelbin, Interview mit Gisela M., in: Archiv der Erinnerung, 20.09.1998.

<<https://ade.juedische-geschichte-online.net/beitrag/ade:article-5>> [20.09.2026].